

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Einrichtung im Zusammenhang mit der Verlagerung der Nikolaus-Groß-Schule in das Gebäude Bernhard-Letterhaus-Str. 17
Beschlussorgan

Finanzausschuss Ausschuss Schule und Weiterbildung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	08.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Ergänzung und teilweise Erneuerung der Einrichtung und Ausstattung der Sporthalle, der Versammlungsstätte und der Klassenräume für die in das Schulgebäude Bernhard-Letterhaus-Str. 17, 50670 Köln umgezogene Nikolaus-Groß-Schule, Katholische Grundschule.

Die Gesamteinrichtungskosten belaufen sich auf 185.000,00 Euro.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 185.000,00 Euro aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 185.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 185.000 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

An der Nikolaus-Groß-Schule Bernhard-Letterhaus-Str. 17, 50670 Köln ist dringend und unverzichtbar die Beschaffung der fehlenden Ausstattung und Einrichtung erforderlich, weil unter den gegebenen Voraussetzungen kein lehrplanmäßiger Sportunterricht, keine Veranstaltungen in der Aula und nur ein eingeschränkter Unterricht in den anderen Lehrfächern möglich ist.

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziff. 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln entscheidet der Ausschuss für Schule und Weiterbildung über Einrichtungskosten von mehr als 100.000,00 Euro bis 1.000.000,00 Euro.

Die Nikolaus-Groß-Schule musste zu Beginn des laufenden Schuljahres von dem gemeinsam mit der Gemeinschaftsgrundschule genutzten Schulgrundstück Balthasarstr. 87, 50670 Köln in das von der Nebenstelle des Barbara-von-Sell-Berufskollegs Niehler Kirchweg 118 frei gezogene Gebäude Bernhard-Letterhaus-Str. 17 umziehen, da das frühere Gebäude mit der Einführung der Offenen Ganztagschule an beiden Grundschulen zu eng geworden war. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen befinden sich in der Fertigstellung. Am neuen Standort werden für den Sportunterricht, für die Ausstattung der Versammlungsstätte und zum Teil zum Ersatz defekter und nicht passender Möbel in den einzelnen Klassen ergänzend neues Mobiliar und Lehrmittel (Sportgeräte) benötigt.

Gemäß § 79 Schulgesetz NW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen. Insofern ist eine Umsetzung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO erforderlich (siehe auch Alternative).

Für die Einrichtung wurden Kosten in Höhe von 185.000,00 € ermittelt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 30.10.2009 unter der RPA Nr. 141/32/161/09 den Bedarf bestätigt (Anlage 1).

Die Finanzierung der Kosten erfolgt zu 100% aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale. Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen).

Alternative:

Da das vorhandene Inventar komplett von der Nebenstelle des Barbara-von-Sell-Berufskollegs mit an den neuen Standort Niehler Kirchweg genommen wurde und die Nikolaus-Groß-Schule am früheren Standort weder eigene Turngeräte, Tafeln oder Vorhänge für die neuen Räume, noch die Einrichtung für eine Versammlungsstätte besaß und darüber hinaus der Teil der alten Klassenmöbel, der stark veraltet und nicht mehr zu einem wirtschaftlichen Preis reparierbar war, im Rahmen des Umzuges mit entsorgt wurde, gibt es keine Alternative zur Neubeschaffung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.